

## Quelle: Die Zeit

© Zeitverlag Gerd Bucerius GmbH & Co. KG

POLITIK

# Ist es richtig, Terroristen mit Drohnen zu töten?

**Die USA schalten ihre gefährlichsten Feinde mit Raketenangriffen aus ferngesteuerten Flugkörpern aus - zuletzt den extremistischen Prediger Anwar al-Awlaki im Jemen. Kann man das billigen?**

**\*Josef Joffe\*, \*Jochen Bittner\***

Ja

JOSEF JOFFE Der Kampf gegen den Terror findet in einer Grauzone statt. Die reine Lehre des Rechts hilft da wenig

Im Krieg und in der Liebe ist alles erlaubt«, besagt das Sprichwort. Natürlich nicht alles, weshalb Kriegsrecht und Genfer Konventionen scharfe Grenzen ziehen. Aber möglich ist viel, was unter das Selbstverteidigungsrecht fällt. Zum Beispiel erlaubt es grenzübergreifende Operationen in Pakistan, wenn zweierlei feststeht: dass (a) von dort aus Angriffe gegen Afghanistan oder die USA geplant/ausgeführt werden und (b) Pakistan diese Angriffe nicht verhindern will oder kann.

Der Fall Anwar al-Awlaki macht die Sache komplizierter, weil er als amerikanischer Bürger unter dem Schutz der Verfassung stand, wo auch immer. Freilich ist diese Sache schon an höchster Stelle entschieden worden, und zwar 1942, im Fall »Ex parte Quirin«, wo das Oberste Gericht das Todesurteil gegen einen US-Bürger bestätigte, der mit sieben anderen deutschen Saboteuren gefasst worden war: »Die US-Staatsbürgerschaft schützt einen feindlichen Kriegsteilnehmer nicht vor den Konsequenzen seines Tuns.«

Jetzt wird die Sache noch komplizierter. Awlaki führte keinen (richtigen) Krieg und wurde auch nicht von einem Militärgericht

abgeurteilt. Hier herrscht die Dunkelzone des Nichtkrieges mit militärischen Mitteln (Drohnen) oder des Krieges mit nichtmilitärischen Mitteln (Selbstmordbomben). Dieser Krieg ist nicht erklärt worden (wie alle Kriege seit 1945), und er wird auf der anderen Seite nicht von Staaten geführt (die haftbar sind).

Die Gegner sprechen von »außergerichtlichem Mord« und fragen wie der republikanische Präsidentschaftskandidat Ron Paul: »Wo soll das hinführen, wenn der Präsident Leute umbringen lässt, die er für bad guys hält?« Eine gute Frage, die sich nicht allein anhand der reinen Moral oder der liberalen Verfassung beantworten lässt.

Das StGB oder der US Penal Code setzen Gerichtsbarkeit voraus: einen Souverän als Ordnungsmacht, eine Polizei, die den Verdächtigen fängt, ein Gericht, das regelgerecht urteilt. Leider gibt es die in Pakistan oder im Jemen nicht; dort kann kein US-Marshall den Missetäter greifen und ihn nach Carson City vors Gericht bringen. Nun sagt die reine Moral: Dann muss man ihn im Namen geheiligter Prinzipien ungeschoren lassen. Hand aufs Herz: Darf ein Präsident einen Mann laufen lassen, der Mord und Totschlag gegen seine Bürger plant oder ausgeführt hat? Dessen Kollege Samir Khan, auch ein US-Bürger, »stolz« darauf war, ein »Verräter gegen Amerika« zu sein?

Als die Landshut 1977 nach Mogadischu entführt wurde, gab

auch Helmut Schmidt den Schießbefehl. Das war kein Krieg, sondern was? Notwehr? Selbstverteidigung? Nichtkrieg mit militärischen Mitteln? Das klassische Völkerrecht wird mit diesem Phänomen nicht fertig, das Landesrecht schon gar nicht. Aber Politiker müssen handeln, sei's vorbeugend oder im Nachhinein, um ihre Bürger zu schützen.

Nach Gutdünken? Den Drohnen-Attacken geht eine längliche Prozedur voraus. Die Dienste stellen Dossiers zusammen, die Juristen überprüfen sie, die Kongressausschüsse werden informiert. Ein klassisches Gerichtsverfahren ist das gewiss nicht, aber auch diese wären gegen Fehlurteile nicht gefeit.

Im Krieg ist vieles erlaubt, im Strafrecht nicht. Aber in Pakistan, Afghanistan und im Jemen herrscht eine schwer fassbare Art von Krieg, nicht das Binnenrecht mit seinen geheiligten Prinzipien. Es überwiegt das Prinzip der Selbstverteidigung. Möge nur der den ersten Stein werfen, der genau weiß, was in diesem Schattenreich richtig und rechtens ist.

Nein

JOCHEN BITTNER Die Tötung aus der Distanz darf höchstens Notbehelf sein. Als Strategie ist sie falsch und schädlich

Die Paarung Predator/Hellfire scheint ein Dream-Team für den

## Quelle: Die Zeit

© Zeitverlag Gerd Bucerius GmbH & Co. KG

Weltfrieden zu sein. Sie hilft Terror zu ersticken und Kriege zu verhindern. Stellen wir uns nur einmal vor, die CIA hätte keine 15-Meter-Drohne mit Lenkrakete ins jemenitische Stammesgebiet schicken können, um Anwar al-Awlaki zu töten, den Mann, der sich als dschihadistischer Mastermind in direkter Thronfolge Osama bin Ladens sah. Früher wären komplette Truppenaufmärsche nötig gewesen, um Extremistengruppen zu stoppen, endloses Blutvergießen, heillose Kosten, unvorhersagbare politische Eruptionen. Warum also Klage führen gegen Barack Obama, den Mann, der mehr Al-Qaidaisten mit Präzisionsangriffen ausgeschaltet hat als irgendwer vor ihm?

Fünfmal so viele Drohnenangriffe wie sein Vorgänger George W. Bush hat der demokratische US-Präsident in den vergangenen drei Jahren angeordnet, über 2000 militante Islamisten sollen sie insgesamt seit dem Jahr 2001 das Leben gekostet haben. Die Flotte der unbemannten Bombenvehikel, sie ist seit den Anschlägen vom 11. September 2001 von 54 auf 230 angewachsen, im vergangenen Jahr bildete die Air Force zum ersten Mal mehr Kommandanten für ferngelenkte Flugkörper aus als Flugzeugpiloten. Bis 2020 wird das Militär laut US-Kongress 37 Milliarden Dollar bekommen, um

den Drohnen-Park weiter auszubauen. Sie sollen noch präziser werden, Ingenieure tüfteln schon an der Variante, Zielpersonen künftig mit Laserstrahlen zu verbrennen.

Genau damit aber, mit der Wende ins Strategische, schwenkt die Praxis ins Inakzeptable. Denn ganz offensichtlich will Barack Obama das, was heute als Ultima Ratio durchgehen kann, zum neuen militärischen Standard erheben. Damit aber wird die Schwelle von der außergerichtlichen Tötung im Dilemma-Fall zur planvollen, illegalen Liquidation aus dem Hinterhalt überschritten. Die einzig mögliche Rechtfertigung dafür nämlich, Terroristen zu töten, statt sie festzusetzen und vor Gericht zu stellen, kann sein, dass in den Weltgegenden, in denen sie sich aufhalten, Justizgewährung entweder gar nicht oder nur um den Preis eines Krieges möglich ist. In diesen Fällen darf, ja muss ein Staat seine Feinde auch präventiv bekämpfen.

Bloß: Schon heute ist es höchst zweifelhaft, ob überall dort, wo die Hellfires einschlagen, die örtlichen Regierungen tatsächlich nicht in der Lage sind, al-Qaida am Boden, besser noch: an der Wurzel zu bekämpfen. Im Gegenteil, viel spricht dafür, dass ihnen die High-Tech-Luftschläge sehr willkommen

sind, weil sie sie erstens der lästigen Pflicht des Staats- und Sicherheitsaufbaus entheben. Und zweitens ein Feindbild vom imperialistischen Amerika nähren, das sich innenpolitisch vorzüglich ausschlachten lässt. Der Chef der pakistanischen Armee ist zum leuchtenden Beispiel für diese Doppelzüngigkeit geworden. In der Öffentlichkeit prangerte Ashfaq Kayani US-Drohnenangriffe im Grenzland zu Afghanistan regelmäßig und lauthals als »ungerechtfertigt und intolerabel« an - um zur selben Zeit in Washington darum zu bitten, in ebenjenem Wasiristan für »kontinuierliche Predator-Abdeckung« zu sorgen. Die entsprechenden Kabelberichte vom Februar 2008 an den Chef des US Central Command in Florida lassen sich bei WikiLeaks nachlesen.

Natürlich muss Amerika auch weiterhin Terrorismus bekämpfen, wo andere es nicht tun. Aber eben dieses Nichtstun zu pflegen und zu fördern, indem es schlechten Regierungen bequeme Ersatzhandlungen bietet, das wird auf Dauer mehr Terroristen züchten, als sich mit auch noch so vielen Drohnen unschädlich machen lassen.